Synopse – Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, anlässlich des Entwurfs der 3. Änderung

gültige Fassung Ä			Änderungsbefehle
gamge i accumg			(unterstrichen, durchgestrichen)
	§ 2		§ 2
a)	Die Honorare werden wie folgt festgesetzt: Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Hochschulabschluss oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker bei Vorliegen einer Lehrbefähigung bzw. mindestens 10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 20,00 €/Uh	a)	Die Honorare werden wie folgt festgesetzt: Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Hochschulabschluss oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker bei Vorliegen einer Lehrbefähigung bzw. mindestens 10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 20,00 €/Uh 21,00 €/Uh
b)	Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fachschule oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker ohne Lehrbefähigung aber mit 2-10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der B- oder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 18,00 €/Uh	b)	Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fachschule oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker ohne Lehrbefähigung aber mit 2-10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der Boder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 18,00 €/Uh